

— Dr. Paul

den 29. Juli  
ben Wetterbericht.

Stein.

re

Schäfchen.  
Tanzlehrer.

Heute Freitag  
Schweinschläuchen  
bei Rob. Wolf,  
Lichtenstein,  
Überflut.

schlachten

lein, Lichtenstein.

oril.-Gement

en".

oril.-Gement

speln",  
wogen, empfiehlt

ds, Lichtenstein.

leim

und 25 Pfg.  
wogen

t

mann,

Drogerie

Kreuz,

Kauerstraße.

an's

-Seife ■

te Marke:

el und Kreuz

o vorm. Frkt. a. M.

nd von ausge-

zur Herstel-

eines zarten

nts unerläss-

igen Sommer-

nick 50 Pf. bei

r, Lichtenstein.

ich,

neue

äder

irtheit

ndalbri-

en sind

sicht.

franc.

deck

z Hans

Seife

u. Frkt. a. M.

ne Marke:

und Kreuz.

egen Nerven-

chtische Leid-

gegen Flechte-

Vorr. Stck.

Paul Astar,

ter-

bitter

"

agenbitter, fa-

2 MZ.

ermann,

ort.

ie zu Dresden

1. Oft. 1898

n der

ageblattes,

arkt 179.

ier oder aus-

ihre 12jährige

et sich gut für

heit.

Expedition des

# Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

## Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Göslitz, Berndorf, Rausdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssten.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

48. Jahrgang.

Nr. 173.

Montag - Dienstag  
Nr. 7.

Sonnabend, den 30. Juli

Telegramm-Abreise

1898.  
Zugabatt.

Beiges Blatt; erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Biwöchlicher Bezugssatz 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Beigaben nehmen außer bei Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiser-, Reichs-, Postkarten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergepalten Preissäule oder breite Spalte mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme bei Inseraten täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande in dem Gebiete  
Brand-Kaufher. Nr. 3 Abteilung B hiessiger Stadt ist erloschen.

Lichtenstein, am 28. Juli 1898.

Der Stadtrat.

Lange.

Die Grundsteuer für den 2. Termin ist fällig und längstens bis  
zum 15. August dieses Jhs.  
anher abzuführen.

Stadtsteuereinnahme Lichtenstein.

### Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 29. Juli. In welcher verwerthlichen Weise wiederholt der sozialdemokratische Boykott ausgeübt wird, kann man jetzt in Gersdorf beobachten. Ein dort erschienenes sozialdemokratisches Flugblatt ist gegen den Brauereibetrieb und Gastwirt Häubl gerichtet, welcher seinen Saal dieser Partei nicht nach Wunsch zur Verfügung stellte. In diesem Flugblatt werden alle Arbeiter aufgefordert, die Annahme der Biere von der genannten Brauerei, sei es in Gastwirtschaften oder im Hause, zu verweigern, und außerdem wird die tanztüste Jugend aufgefordert, dem Gasthause fern zu bleiben. Hoffentlich wird die Behörde diesen Heapsaposteln das Handwerk baldigst legen.

— Das Konkurrenzverfahren über das Vermögen des Schnittwarenhändlers Ernst Kämpfe in Lichtenstein ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. Juli 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 12. Juli 1898 bestätigt ist, aufgehoben.

— Hohndorf, 28. Juli. Gestern wurde unterhalb des alten Schulgebäudes das neunjährige Töchterchen des Schlossers B. von einem leichten Geschirr überschlagen. Das arme Kind, dem die Räder über beide Beine oberhalb des Knies gegangen, wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben.

— Wir stehen gegenwärtig nicht bloß in der Zeit der Reisen und der Vereinskongresse, sondern auch in der Zeit, in welcher die Reldungen von allerlei Unfällen am dichtesten die Zeitungs-Spalten bevölkern. Die im Vorjahr so ungemein zahlreichen Eisenbahnunfälle scheiden ja für diesen Sommer Dank der ungemein angepassten Thätigkeit der gesamten Bahnbeamten so ziemlich aus, aber von Touristen-Unfällen ist leider nicht dasselbe zu sagen. Es bleibt darüber keine amtliche Statistik, auch die umfassenden Berichte fehlen, aber schon eine Schätzung der bekannteren Thatsachen genügt, um festzustellen, daß die Opfer Eisenbahnatastrophen bei weitem nicht so zahlreich sind, wie die von sonstigen Touristen-Unfällen. Es wäre wünschenswert, wenn einmal genaue Daten gesammelt würden zur Erinnerung für todkliniche Beute, die sich nicht beherrschen können. Aus den Hochgebirgen kommt eine Meldung nach der anderen von Abgestürzten, und doch werden die nicht gar zu schweren Verletzungen noch oft genug verschwiegen. Nur die ernsteren Thatsachen werden allgemein verbreitet. Die Bergsteigerei ist eine schöne Sache, wenn man sie versteht, aber hier führt jugendliche Unüberlegtheit das meiste Misserfolg herbei, viel weniger dagegen der böse Zufall. Die größte Zahl von Unfällen unterwegs bringt aber der Radfahrer, der sich in den letzten Jahren so ganz außerordentlich verbreitet hat. Auch da muß, mehr als wünschenswert erscheint, der Riegel an Vorsicht gerügt werden. Wer nicht sein Rad unbedingt beherrscht, soll sich nicht als Herrscher ausspielen, und kommt er schließlich noch über den Unfall in seiner jugendlichen Leichtlebigkeit fort, er muß doch auch an seine Angehörigen denken. Wir haben ziemlich in allen Teilen des deutschen Vaterlandes als Unglücksstellen bekannte Straßen, von welchen die Zeitungen in mäßigen Intervallen be-

richten: Wieder einmal ist ein Radfahrer an der berüchtigten Stelle gestürzt! Jeder ließ's, aber kommt man zu dem gefürchteten Ort, dann erwacht der Wagemut, und die Verkehrstafler haben nun „neuen Stoff“. Für Wahnsinn kann niemand, und da gerade beim Radfahren daran sich kein absoluter Mangel herausstellt, so sind um so entschiedener alle kleinlichen oder hämischen Versuche zu verurteilen, einen Radler jäh zum Fall zu bringen. Diese bedauerlichen Rüthenen haben ja schon gegen früher ganz bedeutend nachgelassen, aber ausgeschlossen sind sie keineswegs, die Gerichte haben sich noch oft damit zu beschäftigen, und ein erheblicher Teil aller Radlerunfälle gehört noch immer auf das Konto dieser Attentats-Wante. Unser Zeit ist die Wanderlust, da das „Fortskommen“ immer mehr erleichtert wird, in hohem Maße zu eignen, und das Schwifzen in die Ferne ist so schön, aber die Unfall-Rechnung bildet die Nebrseite der Medaille. Und es ist in der Gesamtzeit auch immer nur ein Bruchteil, die Thotsachen beweisen, daß noch immer mehr Vorsicht und noch recht viel „Entgegenkommen“ gegen Wandersleute erforderlich ist. „Was Du nicht willst, daß Dir geschieht . . .“

— Der heutige Freitag ist ein erster Gedenktag für unser sächsisches Vaterland. Es war am 29. Juli 1897, als jene grausige Hochstut über unsre gefegneten Fluren hereinbrach. Wer gedachte nicht mit Schaudern jener Tage! Dieser endlose, bejognisverweckende Regen, und da, mit einem Mal die ungeheuren Wassermassen mit ihrer alles vernichtenden Gewalt! Das unheimliche Rauschen und Tozen Tag und Nacht, das Krachen zusammenstürzender Gebäude und Brücken, dazwischen die Hilferufe der von den Fluten bedrohten Menschen, daß Retten, Rennen, Schreien, Angst, Klagen, und dann diese wilde Verstörung und dieser Jammer überall! Wer kann's vergessen! Wenn auch private und öffentliche Wohlthätigkeit die schweren Wunden, die jenes elementare Unglück unserem Volkswohlstande geschlagen, hat wieder verhelfen helfen, so wird doch noch manches Jahr rastlos Eisern und nimmermüden Fleisches vergehen müssen, bis die letzten Spuren vertilgt sind. Der Himmel aber schütze unser Sachsenland und unser ganzes deutsches Vaterland vor ähnlichen schweren Heimfahrungen.

— Die angeblich in einigen Einzelstaaten vorhandenen Wünsche auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Eintritt in den Genuss der Altersrente dürften für die nächste Revision des Invaliditäts- und Alterversicherungsgesetzes große Aufsicht auf Erfolg kaum haben. Bekanntlich waren diese Wünsche schon vorhanden, als das Gesetz ausgearbeitet wurde, und man hat sie damals hauptsächlich aus dem Grunde nicht berücksichtigt, weil man erst die finanzielle Tragweite der ganzen neuen Einrichtung kennen wollte. Ob das in der Zeit seit 1891 schon geschehen konnte, ist doch sehr zweifelhaft. Ganz gewiß ist es aber, daß mit der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre jede Mark 5½ Pfennige und bei einer Herabsetzung auf 60 Jahre 12 Pf. mehr kosten würde. Die Zahl der jährlich zugehenden Altersrenten würde bei Herabsetzung auf 65 Jahre von 30 234 auf 56 140 steigen, bei Herabsetzung auf 60 Jahre von 30 234 auf 80 750. Die Belastung würde sich danach um 30 oder 60% erhöhen. Man

### Auktion.

Montag, den 1. August 1898

von vormittags 9 Uhr ab.

sollen in der Restauration „zur Wartburg“ hier die zum Nachlass des verstorbenen Geschäftsführers Robert Ahrens gehörigen Nachlassmöbeln, sowie die Restaurationseinrichtung (Bierdeckapparat, Lustpumpe, 3 Stechhähne, Tische, Stühle, Gläser, Glaschen etc., sowie ein noch fast neuer Musikautomat) öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Callenberg, am 28. Juli 1898.

Der Lokalrichter.

Prachtel.

ersieht daraus, wie beträchtlich sich die Leistungen von Arbeitgebern, Arbeitern und Reich steigern möchten. Ob eine solche Steigerung aber angängig ist, das ist doch sehr fraglich. Graf v. Bojadowitsch hat denn auch in der Reichstagssitzung vom 24. Jan. d. J. erklärt, daß auf diesem Gebiete die größte Vorsicht angebracht sei und daß man zur Zeit an eine Herabsetzung der Altersgrenze wohl nicht denken könne.

— Nach einer Entscheidung des Reichspostamts sind Postkarten mit unzulässigen Darstellungen auf Grund der Bestimmungen der Postordnung von der Postbeförderung ausgeschlossen, da nach § 184 des Reichsstrafgesetzbuchs das Verbreiten unzulässiger Abbildungen oder Darstellungen strafbar ist, ein „Verbreiten“ aber in der Einsichterung solcher Karten zur Post gefunden werden muß, weil dadurch der Inhalt der Postkarten nicht allein dem Empfänger bekannt wird, sondern auch bei dem die Beförderung der Karten besorgenden Postpersonal zur Kenntnis gelangt und Anstoß erregt. Um der allgemeinen Sitte willen hat das Reichspostamt das gesamte Personal angewiesen, mit aller Strenge dies Verbot durchzuführen, auf schamverleidende Postkarten, wie sie jetzt vorkommen, zu achten und sie von der Beförderung auszuschließen. Recht so!

— Während früher jedem sich verheiratenden Unteroffizier vor Erteilung des Konsenses eröffnet werden mußte, daß er in dienstlicher Hinsicht stets werde als verheiratet angesehen werden und weber Frau noch Kinder ein Anrecht auf eine staatliche Unterstützung hätten, sowie daß auf die Fortschaffung derselben bei einem Garnisonwechsel Rücksicht nicht genommen werden könne, ist es nun zur Kenntnis der Beteiligten gebracht worden, daß für obige Bestimmungen ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt. Der Grund hierfür ist in den Reisegezügen der Jahre 1886, 87 und 95, den preußischen Gesetzen von 1865 und 1867, sowie dem Militärpensionsgesetz von 1871 zu suchen. Es ist auch in jeder Hinsicht auf verheiratete Unteroffiziere Rücksicht genommen worden; diese erhalten bei Verzeugung, wenn sie das Portepée tragen, 100 und für je 10 km 4 Mark, sonst 50 bzw. 2 Mark an Umgangskosten. Die bei allen neuen Kasernenbauten vorgelebten Wohnhäuser für verheiratete Unteroffiziere schließen deren Verwendung zu bestimmten Dienstverrichtungen, z. B. als Korporalschaftsführer von vornherein aus, wegen allerdings auch der Konsens nur älteren Unteroffizieren erteilt wird.

— Wer hat Lust nach Kiautschou zu gehen? Die Inspektion der Marine-Infanterie zu Kiel sucht 1000 Dreijährig-Freiwillige, die in Kiel und Wilhelmshaven ausgebildet und im Frühjahr 1899 nach Kiautschou geschickt werden sollen.

— Die Kgl. Kreishauptmannschaft Zwischen und das Kgl. Ministerium des Innern haben in der Beschwerdesache eines Zwickerer Arztes gegen den ärztlichen Bezirkverein im Medizinalbezirk Zwicker zu Recht erkannt, daß letzterer das Recht habe, alle, auch ältere Mitglieder seiner Mitglieder mit Krankenschwestern zu prüfen und deren Ausübung zu fordern, wenn sie bezüglich der Honorarfrage nicht der Standeslehre der Kretze entsprechen.

— Dörsnitz i. S., 26. Juli. Auf einem hiesigen Werke trifft der Kresselheimer Emil Hoff-